

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Humboldtstr. 11  
78166 Donaueschingen

**Anzeige gemäß § 17 Abs. 4 der Tier-Lebensmittelhygiene-Verordnung  
(Tier-LHMHV)**

zur Abgabe von (Roh-) Milch ab Hof

Angaben zum Milcherzeugerbetrieb:

Betriebsname:

Name(n), Vorname(n) des/der Betriebsinhaber(s):

Name(n), Vorname(n) der verantwortlichen Person:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse:

Hiermit zeige(n) ich/wir Ihnen entsprechend § 17 Abs. 4 der Tier-LMHV in der derzeit gültigen Fassung an, dass ich/wir

(Roh-)Milch ab Hof abgeben.

Die Abgabe erfolgt mittels:

Automaten  direkt aus dem Milchtank  ohne Vorabfüllung

aus einem speziell dafür bereitgestellten Vorratsbehälter

die hierfür geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind mir/uns bekannt und deren Einhaltung wird von mir/uns gewährleistet

an der Abgabestelle ist dauerhaft gut sicht- und lesbar der Hinweis „**Rohmilch, vor dem Verzehr abkochen**“ angebracht

die Rohmilch wird am Tag der Abgabe oder am Tag zuvor gewonnen und ausschließlich im Milcherzeugerbetrieb an den Verbraucher abgegeben

es sind keine Hinweise angebracht, die den Verbraucher animieren die Milch nicht erhitzt zu konsumieren (z.B. insbesondere durch Bereitstellen von Trinkbechern, Trinkhalmen oder Flaschen mit Pulvern zur Herstellung von Milchmischgetränken sowie entsprechende Werbeaussagen)

---

Datum und Unterschrift

Diese Erklärung bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

*Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Humboldtstr. 11  
78166 Donaueschingen*

